

(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Göttingen.)

## Was wird aus Hilfsschulkindern?<sup>1</sup>

Von

Prof. Dr. U. Fleck,  
Oberarzt der Klinik.

Der Leiter des Sachverständigenbeirates für Volksgesundheit, Dr. Gerhard Wagner, mußte auf dem Reichsparteitag in Nürnberg 1934 feststellen: „Die Zahl der Hilfsschüler in Deutschland beträgt 70000. Die notwendigen Aufwendungen für den einzelnen Hilfsschüler betragen im Jahresdurchschnitt 1015 R.M., während sie für den normalen Schüler nur 328 R.M. betragen. Insgesamt beansprucht die schulische Ausbildung von Hilfsschülern jährlich 75050000 R.M.“

Bei einer solchen Sachlage wird sich mit ganz besonderem Gewicht die Frage aufdrängen: Was erreicht die Hilfsschule mit den Hilfsschulkindern? oder anders ausgedrückt: *Was wird aus Hilfsschulkindern?* Dabei verkenne ich durchaus nicht das, was die Hilfsschule bisher leistete und jetzt noch leistet. Ich habe es in nahezu 7jähriger Tätigkeit als Hilfsschularzt und als Mitglied des Göttinger Jugendamtes kennengelernt und bin durchaus nicht dafür, etwa all das, was pädagogische Begeisterung und Kunst in der Hilfsschule erreichte und versuchte, mit einer großen Geste beiseite zu schieben. Aber eine nüchterne Be sinnung auf die Tatsachen kann schließlich doch nur der Entwicklung auch der Hilfsschule dienen.

Die Beantwortung meiner Frage für Göttingen wurde ermöglicht durch die Arbeiten zweier meiner Doktoranden, von Fräulein Innecken und Herrn Hoffmeister. In ihren Arbeiten, auf die ich mit Nachdruck aufmerksam machen möchte, findet sich weitere Literatur. Frühere Arbeiten über unsere Frage, so die von Wintermann, Böttger, Bappert, um nur einige zu nennen, leiden darunter, daß die Beurteilung der Hilfsschulkinder zu kurze Zeit nach der Schulentlassung vorgenommen wurde. Andere Arbeiten, so die von Gruhle, Fuchs-Kamp, Wemmer usw. betreffen nur eine Auswahl von Hilfsschulkindern nach ihrer Asozialität u. ä.

Demgegenüber stellte ich die Aufgabe: 1. die Hilfsschulkinder ohne Auswahl, soweit eben möglich, zu berücksichtigen, 2. die zu untersuchen, die schon in den Jahren 1895—1919 aus der Hilfsschule Göttingen entlassen wurden. Sie konnten infolge der inzwischen verstrichenen

<sup>1</sup> Vortrag auf der 57. Tagung der Südwestdeutschen Psychiater in Gießen (20. und 21. X. 1934).

Zeit seit der Schulentlassung (15—33 Jahre) ein Bild von ihrer Bewährung im Leben gewinnen lassen. Dabei war die Frage der Erwerbsfähigkeit, dann aber die der Einpassung in die menschliche Gesellschaft überhaupt zu beachten.

Es standen mit den Abgangsjahren 1895—1919 93 Hilfsschüler zur Verfügung. 9 von ihnen sind im Weltkriege gefallen, 11 früh verstorben, über weitere 10 war Auskunft nicht zu bekommen; 3 besuchten die Hilfsschule nur vorübergehend. Im ganzen handelte es sich so um 60 Männer. Auf der weiblichen Seite (Entlassungsjahre 1895—1917) fanden sich zunächst auch 93 Probandinnen. 11 von ihnen waren früh verstorben, 21 nicht mehr aufzufinden, wobei wohl der Namenswechsel durch Heirat eine wesentliche Rolle spielt. Im ganzen ergaben sich so 61 Frauen im Alter von 48—31 Jahren.

Die Untersuchung nahm ihren Ausgang von den Hilfsschulbögen, die die Beurteilung der Kinder seitens der Lehrer, aber nicht nur Angaben über die Schulleistungen, sondern auch über die häuslichen Verhältnisse, Vermutungen über erbliche Belastung und dergleichen, sowie manches ärztlich Wichtige enthalten. Ich legte dabei besonderen Wert darauf, daß die Probanden möglichst selbst und, wenn notwendig, auch Verwandte untersucht und besucht wurden. So gewannen die Untersuchungen nicht nur an Lebendigkeit, sondern auch an Zuverlässigkeit.

Einiges konnten *Innecken* und *Hoffmeister* auch für die erbliche Belastung der Hilfsschulkinder in Göttingen wahrscheinlich machen. Grob gesprochen zeigte sich erbliche Belastung bei 73,3% der männlichen, bei 75,4% der weiblichen Probanden. *Reiter* und *Osthoff* fanden bei ihren Untersuchungen bekanntlich in 67,7% erbliche Bedingtheit des Schwachsins bei Hilfsschulkindern, *Küster* in 74,4%. Unsere Zahlen stimmen damit gut überein; sie widersprechen denen von *Schlesinger*, der nur in 49,2%, und *Eliassow*, der nur in 12% glaubt von erblich bedingtem Schwachsinn sprechen zu können.

Nicht unwichtig erscheint mir folgendes: 21 der 44 als belastet angesehenen männlichen Probanden hatten 51 geistig abnorme oder schwachbegabte Geschwister, von denen noch 20 zur Hilfsschule gingen. 26 von 46 als belastet angesehene Frauen hatten zusammen 48 schwachsinnige oder schwachbegabte Geschwister, von denen 18 auch die Hilfsschule besuchen mußten.

Die Prognose, die den Kindern von der Hilfsschule aus gestellt wurde, läßt sich in folgenden Zahlen zusammenfassen: Für die (60) Männer erwartete die Hilfsschule, daß sich

$$\begin{aligned} 31 &= 51,7\% \text{ voll erwerbsfähig,} \\ 13 &= 21,7\% \text{ bedingt erwerbsfähig,} \\ 16 &= 26,6\% \text{ erwerbsunfähig erweisen würden.} \end{aligned}$$

Bei den (61) Frauen wurden:

30 = 49,2 % als voll erwerbsfähig,  
 22 = 36,1 % als bedingt erwerbsfähig,  
 9 = 14,7 % als erwerbsunfähig erwartet.

Ich kann mir nicht versagen, einige Zahlen anzugeben, die beweisen, wie vorsichtig von vornherein die Beurteilung in Göttingen gegenüber der von anderen Stellen war.

*Böttger* fand für Leipzig von den 1900—1904 entlassenen Hilfsschülern: 69% voll erwerbsfähig, 17% bedingt erwerbsfähig, 14% erwerbsunfähig. Für Hamburg und Frankfurt: 50—60% voll erwerbsfähig, 30—40% bedingt erwerbsfähig, 10% nicht erwerbsfähig. *Godtfriß* in Kiel 1911: 88% erwerbsfähig und tüchtig, 12% nicht erwerbsfähig. *Wintermann* in Bremen 1913: Von den 1907 bis 1909 aus deutschen Hilfsschulen entlassenen Kindern: 72% erwerbsfähig, 19% bedingt erwerbsfähig, 9% nicht erwerbsfähig<sup>1</sup>.

Aus den letzten Jahren stammen noch weitere Arbeiten über Schicksale ehemaliger Hilfsschüler, so von *Alfred Hoffmann*.

*Hoffmann* fand, daß von seinen 531 Hilfsschülern 43% ungelernte und 25% gelernte Fabrikarbeiter, 13% Land- und 19% Gelegenheitsarbeiter werden konnten. Von 231, für die er genauere Unterlagen hatte, konnten sich allem Anschein nach 87% selbst erhalten. Dabei war der Lohn zum Teil nicht gering. Die Arbeit war mir im Original nicht zugänglich, wie auch die beiden folgenden.

Eine Arbeit von *Wilhelm Hofmann* hat den Fehler, daß die Beobachtung zu kurze Zeit nach der Entlassung abgeschlossen ist.

*Kornev* fand in Rußland, daß von 141 ehemaligen Hilfsschulzöglingen 14 Personen Arbeiten niedrigster Qualifikation verrichteten, während 109 Personen eine etwas höhere Qualifikation als Arbeiter hatten. Nach ihm steigt sich die Leistungsfähigkeit der Hilfsschüler und erreicht erst 6—7 Monate nach Tätigkeitsbeginn eine Leistungshöhe, die sich nachher nicht mehr verlieren soll.

Meine Bedenken gegen all diese Zahlen sind oben schon formuliert. Aber auch *Johannes Lange* hat kürzlich betont, daß die Schätzung der späteren sozialen Bedeutung der Hilfsschüler viel zu optimistisch ist. Das zeigten auch unsere Erfahrungen für Göttingen einwandfrei.

Interessant ist dabei eine Erfahrung, die Fräulein *Innecken* bei den Frauen machte. Hier findet man 5 Jahre nach der Hilfsschulentlassung bessere Prozentsätze der Erwerbsfähigkeit, als dem Urteil der Hilfsschule nach zu erwarten sind. Wenn die Hilfsschulbeurteilung 49,2% als voll, 36,1% als bedingt und 14,7% als erwerbsunfähig erwartete, so findet man tatsächlich nach 5 Jahren 61% voll, 26% bedingt und 13% erwerbsunfähig.

Das erklärt sich aber wohl damit, daß schwachsinnige Mädchen nach dem Abgang aus der Hilfsschule noch relativ leicht eine Arbeitsmöglichkeit finden. Später stellt sich ihr Versagen deutlicher heraus.

<sup>1</sup> Sehr vorsichtig sagt *Henze*, daß von den Hilfsschulen 80—90% ihrer Zöglinge mit den für das Leben unerlässlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet würden.

Es könnte übrigens auch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften im Kriege hier mit hereinspielen.

Stellt man die endgültigen Zahlen der Lebenstüchtigkeit der Frauen zusammen, so ergibt sich:

Tabelle 1.

	Voll	Bedingt	Nicht erwerbsfähig
I (12) . . .	—	7 = 58,2%	5 = 41,7%
II (28) . . .	4 = 14,4%	18 = 64,3%	6 = 21,4%
III (21) . . .	18 = 85,7%	3 = 14,3%	—
61 . . .	36,1%	45,9%	18,0%
Erwartet wurden =	(49,2 %)	(36,1 %)	(14,7 %)

Es zeigt sich, daß in der ersten Gruppe (I) der schwer Schwachsinnigen kein Mädchen voll erwerbsfähig wurde, während 58,2% sich als bedingt, 41,7% als nicht erwerbsfähig erwiesen. Von diesen 5 sind 3 in einer Anstalt untergebracht, 2 im Armenhause. Aber — und das läßt aufhorchen — die Hälfte der schwer Schwachsinnigen ist verheiratet, nicht ohne daß 2 von ihnen vor ihrer Heirat noch je einmal eine Heil- und Pflegeanstalt wegen (den Krankengeschichten nach) nicht näher zu definierender Depressionszustände passierten.

Von den 28 in mittlerem Grade Schwachsinnigen der Gruppe II sind 16 verheiratet, während von den 21 Frauen der Gruppe III (leicht Schwachsinnige) nur 3 ehelos geblieben sind. Im ganzen sind also 65,5% der Schwachsinnigen verheiratet. *Für schwachsinnige Frauen sind demnach die Heiratsaussichten nicht als sehr schlecht zu bezeichnen gewesen.*

Um das Kapitel der Frauen zu beschließen, so sind eigentlich nur 3 antisozial geworden. Eine ist nach Herumtreibereien entmündigt, in einer Anstalt, eine weitere ist Prostituierte, die dritte ist nach sittlicher Verwahrlosung und Herumtreiben in einer Barackenwohnung gelandet.

Interessant ist der Lebenslauf einer Frau, die nicht als antisozial eingerechnet ist. Sie wurde mit 24 Jahren wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft, heiratete dann einen kriminell schwer belasteten Mann, der schon 3 kriminelle Söhne mit in die Ehe brachte. Sie selbst hat sich dann aber gehalten.

Nicht eingerechnet sind hier auch Mädchen, die schon während der Schulzeit wegen Unsitlichkeit, Diebstahls, dauernder Schulschwänze der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, später aber nicht mehr auffällig waren.

Im großen und ganzen ähnelt das Bild der Frauen sehr dem der männlichen Hilfsschüler.

Von 60 von ihnen begannen 25 ein Handwerk, aber nur 11 machten die Gesellenprüfung durch und blieben in ihrem Beruf; den Beruf haben so 14 gewechselt.

Als endgültiges Bild von der sozialen Eingliederung dieser männlichen Hilfsschulkinder zeigt sich:

Tabelle 2.

	Voll	Bedingt	Nicht erwerbsfähig
I ( 9 ) . . .	—	—	9 = 100 %
II (12) . . .	—	3 = 25,0 %	9 = 75,0 %
III (39) . . .	19 = 48,7 %	15 = 38,5 %	5 = 12,8 %
60 . . .	19 = 31,7 %	18 = 30,0 %	23 = 38,3 %
Erwartet wurden	(51,7 %)	(21,7 %)	(26,6 %)

Rechnet man  $\frac{2}{3}$  der im Felde Gefallenen als „bewährt“ ein, so ergibt sich die Zahl von  $25 = 36,2\%$  als voll Arbeitsfähige.

Die Verschiebung nach der rechten Seite der Tabelle zu, also nach der Seite der nicht Lebenstauglichen, ist bei den Männern noch deutlicher als bei den Frauen. Das erklärt sich vor allem wohl mit den größeren Schwierigkeiten, die Männer in ihrem Lebensraum finden als Frauen. Die große Zahl der Ehen der hilfsschulentlassenen Mädchen fängt ja gleichsam einen Teil der Frauen ab.

Die Tab. 2 bedarf im übrigen keiner besonderen Erläuterung.

Bei diesen schlechten Ergebnissen ist noch zu beachten, daß 9 der 60 männlichen Hilfsschulkinder völlig asozial, darunter 7 (= 11,7 %) kriminell geworden sind. Das ist über  $\frac{1}{10}$  der Untersuchten. Von den beiden nur Asozialen ist einer schwachsinnig, taubstumm, Säufer und Epileptiker, der andere ein herumziehender Schaubudenathlet; er fällt immer wieder den Wohlfahrtsbehörden zur Last.

Von den antisozial Gewordenen wurden 2 gleich nach der Schulentlassung wegen Bettelns und Stehlens festgenommen und wegen ihres Schwachsinns exkulpirt, aber einer Anstalt überwiesen. Für die restlichen 5 kommen in Betracht: Betrug, wiederholter Diebstahl, Unterschlagung, Schlägerei und Messerstecherei, Vergehen gegen § 175 StGB., Widerstand, Beleidigung.

Im ganzen sind von den 60 Männern 11 = 18,3 % Anstaltpfleglinge, wobei die beiden kurz nach der Schulentlassung Festgenommenen schon eingerechnet sind.

Schon bei 5 der 9 Antisozialen fand sich während der Schulzeit Neigung zum Stehlen, Lügen, Vagabundieren, sittlichen Verfehlungen. 5 der 9 hatten zudem je ein oder mehrere Geschwister, die schwachsinnig, kriminell (Dieb, Falschmünzer usw.) waren.

Dabei sind nur 29 der 60 (= 48,3 %) der Hilfsschüler bisher unverheiratet geblieben, 11, wie gesagt, davon in Anstaltpflege. 6 andere sind selbst zum Heiraten zu schwachsinnig. Einer lebt in wilder Ehe mit einer ehemaligen Hilfsschülerin, 7 sind noch relativ jung (30 bis 33 Jahre); sie könnten noch heiraten.

Nüchtern betrachtet zeigt sich jedenfalls, daß die Erfolge der Hilfsschulerziehung relativ geringe sind. *Joh. Lange* hat recht, wenn er

meint: „Aus den Hilfsschülern wird nicht viel, sobald man sie vom Gesichtspunkt der positiven Leistung her betrachtet.“

Ich glaube, daß man verpflichtet ist, Konsequenzen aus diesen Ergebnissen zu ziehen, die ich hier nur andeuten will. Man wird der Hilfsschule Ballast ersparen können, ja müssen, indem man einmal die schwer Schwachsinnigen, bei denen auch eine „Spätreifung“ keine größeren Aussichten eröffnet, aus der Hilfsschule ausschaltet. Hier könnten „Wartegärten“ oder auch „Warteschulen“ unter Umständen dazu helfen, solche Kinder, die natürlich auch in den Familien nur ein Kreuz und eine Last sind, einigermaßen zu erziehen. Man wird auch der Unterbringung solcher Kinder in Schwachsinnigenanstalten eher nähertreten müssen, als sie einer Hilfsschule zuzuweisen.

Dann aber wird man in zweiter Linie die schicksalsmäßig kriminell Werdenden ebenfalls möglichst frühzeitig aus der Hilfsschule ausschalten müssen. Bei ihnen handelt es sich bei den Erziehungsversuchen doch nur um verlorene Liebesmühе.

Diese Forderungen sind aber gewiß nur möglich, wenn man die Hilfsschüler von vornherein nicht nur als Einzelpersönlichkeiten beurteilt, sondern sie hineinstellt in den Rahmen ihrer Familiengeschichte. Das erfordert Zeit und Arbeit, aber beides wird sich bei vertrauensvollem Zusammenarbeiten von Hilfsschullehrer und Arzt durchaus lohnen.

Wenn man z. B. eine ältere Arbeit von *Henze* aus dem Jahre 1914 durchsieht, so findet man, daß das eigentlich recht alte Forderungen für die Hilfsschule sind. Sie werden z. B. auch von *Neustadt* wiederholt und für die Einschulung der Hilfsschulkinder betont. Erst bei ihrer Beachtung ist der Sinn der Hilfsschule richtig erfaßt, und erst dann wird sich die Mühe und Begeisterung lohnen, die von den Hilfsschullehrern immer wieder eingesetzt wurden, aber — das lehren unsere Zahlen unwiderruflich — zu einem recht großen Prozentsatz doch nur verpufften.

Die besondere Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das wir dem unermüdlichen Forschungsmut *Rudins* und dem konsequenten politischen Handeln *Adolf Hitlers* verdanken, bedarf nach alledem für den Schwachsinn keiner weiteren Erörterung.

#### Literaturverzeichnis.

- <sup>1</sup> *Henze, R.*, Die Hilfsschule. In: Das Kind und die Schule. Leipzig: Dürrsche Buchhandlung. — <sup>2</sup> *Hoffmann, A.*, Fortschr. Gesdh.fürs. **3**, 127 (1929). — <sup>3</sup> *Hofmann, W.*, Hilfsschule **23**, 132 (1930). — <sup>4</sup> *Hoffmeister, W.*, Z. Kinderforsch. **43**, H. 3 (1934). — <sup>5</sup> *Jahreiß, W.*, Fortschr. Neur. **4**, 454 (1932). — <sup>6</sup> *Innecken, I.*, Was wird aus weiblichen Hilfsschulkindern? Z. Kinderforsch. **44**, H. 1 (1934). — <sup>7</sup> *Kornev, J.*, Trudydefektol. Otdela psicho-nevr. Akad. (russ.) Slg 2, 10 und dttsch. Zusammenfassung; Zbl. Neur. **58**, 701 (1931). — <sup>8</sup> *Neustadt, R.*, Mitt.bl. d. dttsch. Vereins f. Schulgesdh.pflege e. V. **1931**, Nr 2.